

Die Große Koalition war kein Glücksfall für Journalisten. In der vergangenen Legislaturperiode wurden etliche Überwachungsgesetze eingeführt oder verschärft. Einschränkung der Freiheitsrechte bedeutet aber auch fast immer: Einschränkung der Pressefreiheit.



# Erfasst

Im Zeichen des Anti-Terror-Kampfes hat die Große Koalition in den vergangenen vier Jahren die Überwachungsbefugnisse für Sicherheitsbehörden sukzessive ausgebaut. Ein Kollateralschaden ist die Pressefreiheit: Sich als Informant an Journalisten zu wenden, wird zunehmend unsicher. Eine Bilanz.

von Daniel Moßbrucker

**Was ein Kamerateam des ARD-Hauptstadtstudios am Vormittag des 8. Juli auf leicht wackeligen Bildern festhielt, dürfte eines der wichtigsten Dokumente der jüngeren deutschen Medienpolitik werden.** Drei Polizistinnen stehen am Eingang des Pressezentrum des G20-Gipfels in Hamburg, um Journalisten vor dem Einlass zu kontrollieren. In ihren Händen: eine Liste mit 32 Namen von akkreditierten Medienvertretern, denen der Zutritt verweigert werden soll. Darunter Journalisten im Auftrag von *Spiegel Online*, des *Weser-Kuriers*, der *taz* und des Norddeutschen Rundfunks. Wegen „Sicherheitsbedenken“ deutscher Polizei- und Geheimdienstbehörden werden die Reporter daran gehindert, zu sogenannten Poolterminen zu gelangen, bei denen Staats- und Regierungschefs in der Nähe sein könnten.

Die Schwarze Liste von Hamburg ist ein erstes Negativ-Beispiel, wie sich verschärfte Überwachungsgesetze auf die Pressefreiheit in Deutschland auswirken. Im Zeichen des Anti-Terror-Kampfes haben Union und SPD allein in den vergangenen beiden Jahren der Legislaturperiode elf Gesetze erlassen, in denen die Befugnisse von Sicherheitsbehörden

ausgebaut wurden. Sie dürfen nun mehr Daten erheben, diese für vielfältigere Zwecke abrufen und in größeren Datenbanken zusammenführen, auf die mehr Stellen Zugriff haben. Dazu kamen Initiativen auf EU-Ebene, um den Datenaustausch weiter zu internationalisieren. Ein Schutz von Journalisten vor Überwachung und Profil-Erstellung ist allenfalls teilweise berücksichtigt, erreicht jedenfalls längst nicht mehr das Schutzniveau aus vordigitalen Zeiten.

## Das war nur der Auftakt

„Wir haben keine Kontrolle mehr darüber, wer was aus den Datenbanken herauszieht. Die ursprünglichen Zwecke der Datenerhebung fallen mit der internationalen Vernetzung hinten rüber – und mit ihr politische Versprechen, dass Daten nur bei Terroristen und Schwerekriminellen abgefragt werden“, sagt Kai Biermann, Investigativ-Journalist bei *Zeit Online*. An den Beginn seiner Twitter-Timeline hat Biermann seit dem 17. März 2015 einen Tweet angeheftet, der symbolisch für die vergangene Regierungsperiode stehen könnte: „Leider muss ich das immer wieder schreiben: Vor-

**16. Oktober 2015:**

### Vorratsdatenspeicherung

Metadaten von Gesprächen und SMS sollen zehn Wochen, Standortdaten von Handys vier Wochen lang gespeichert werden. Journalistische Kommunikation ist von der Erhebung erfasst, jedoch soll es ein Verwertungsverbot für solche Daten geben. Whistleblower fallen nicht unter diesen Schutz. Wegen europarechtlicher Bedenken stoppte die Bundesnetzagentur nach einem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster die Speicherung kurz vor dem geplanten Start im Juli 2017.

**16. Oktober 2015:**

### Datenhehlerei

Das Delikt soll das Arbeiten mit gestohlenen Daten unter Strafe stellen. Betroffen sind prinzipiell auch „Leaks“, weshalb Journalisten ausgenommen werden sollen – jedoch nicht die Hinweisgeber und Experten, die Journalisten bei der Auswertung unterstützen.

ratsdaten zu speichern ist und bleibt eine sehr dumme Idee!“ Damals mehrten sich Forderungen der Union, die anlasslose Speicherung aller Anruf- und SMS-Verbindungsdaten inklusive Bewegungsprofilen des Mobiltelefons wieder einzuführen, nachdem eine erste Version 2010 vom Bundesverfassungsgericht gekippt worden war. Wenige Monate später hatte Justizminister Heiko Maas seinen anfänglichen Widerstand auf Drängen von Parteichef Sigmar Gabriel aufgegeben, so dass der Bundestag im Oktober 2015 die Vorratsdatenspeicherung 2.0 einführte. Wie eine Zusammenstellung des *journalists* zeigt, war das nur der Auftakt einer Reihe von Überwachungsgesetzen.

Mit der Massenspeicherung führte die Große Koalition auch die sogenannte Datenhehlerei ein, die den Handel mit geklauten Daten unter Strafe stellt. Die Politik schielte dabei auf gestohlene Kreditkarten-Daten, traf aber auch Leaks, die Medien zugespielt werden. Nach Kritik wurden Ausnahmen für Journalisten eingeführt, nicht aber für herangezogene Experten. „Bin ich ein Hehler, wenn ich Daten von einem Mathematiker auswerten lasse oder unserem Grafiker übergebe? Das ist ein tückisches Gesetz, dessen Folgen wir noch nicht abschätzen können“, sagt Biermann. 2016 legten Investigativ-Journalisten, die Vereinigung *Reporter ohne Grenzen* und *netzpolitik.org* Verfassungsbeschwerde in Karlsruhe gegen die Datenhehlerei ein.

### **BND-Gesetz, BKA-Gesetz, Anti-Terror-Paket ...**

Angeführt wurde das Bündnis von der Gesellschaft für Freiheitsrechte (GFF), die mit Klagen vor Gerichten systematisch die Bürgerrechte verteidigen will. „Die Datenhehlerei bringt massive Einschränkungen für den investigativen

Journalismus mit sich“, sagt Ulf Buermeyer, Vorsitzender der GFF. Der Berliner Jurist und Verfassungsrechtler hat die Gesetzgebung der Großen Koalition intensiv begleitet. Die Gründung der GFF im Jahr 2015 war auch eine Reaktion auf die politischen Entwicklungen in Berlin. „Pressefreiheit wird in Sonntagsreden gerne gepriesen, aber wenn es zum Schwur kam und Journalisten vor Eingriffen geschützt werden mussten, war auf die Große Koalition leider kein Verlass“, resümiert Buermeyer.

Gemeinsam mit führenden deutschen Journalistenorganisationen bereitet die Gesellschaft für Freiheitsrechte derzeit die nächste Klage zum Schutz der Pressefreiheit vor: eine Verfassungsbeschwerde gegen das BND-Gesetz. Im Oktober 2016 passierte die Novelle den Bundestag. Dem deutschen Auslandsgeheimdienst ist es fortan erlaubt, im Ausland, vor allem außerhalb der Europäischen Union, Kommunikation massenhaft zu überwachen und nach Informationen zu filtern. Schutzrechte für Journalisten gibt es nicht. Betroffen sind vor allem ausländische Medien. Eine Stellungnahme des Deutschen Journalisten-Verbands und anderer Medienverbände kam indes zu dem Schluss, dass auch deutsche Redaktionen durch die Neuregelung betroffen sind.

Zuvor wurde mit einem weiteren Anti-Terror-Paket die Möglichkeit abgeschafft, SIM-Karten ohne Vorlage eines Ausweises zu kaufen. Investigativ-Journalisten konnten so – gerade im Zeitalter einer Vorratsdatenspeicherung – anonym reisen und mit Quellen kommunizieren. Im Endspurt ihrer Regierungszeit setzten Union und SPD unter anderem die Fluggastdaten-Speicherung durch, mit der sämtliche Reisedaten auf Flugreisen erfasst werden sollen, auch die von Journalisten auf Dienstreisen.

**17. November 2015:**

### **Stärkere Zusammenarbeit beim Verfassungsschutz**

Aus Konsequenz aus dem NSU-Skandal erhält das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) mehr Aufgaben und koordiniert eine Datenbank, in der alle Landesverfassungsschutzämter Daten einpflegen. Die Inlandsgeheimdienste sollen „phänomenbereichsunabhängig“ Erkenntnisse austauschen und Netzwerke erkennen. Eine Einschränkung für Daten über Journalisten oder ihre Arbeit gibt es nicht.



**11. Mai 2016:**

### **Reform von Europol**

Der europäischen Polizeibehörde müssen nationale Polizeien nun „unverzüglich“ Daten übermitteln, die zur Terrorismusbekämpfung genutzt werden können. Sie werden in einer Datenbank zusammengeführt. Eine Einschränkung für Daten über Journalisten oder ihre Arbeit gibt es nicht.

**2015**

**2016**



Das Ende der Serie bildete die umstrittene Einführung der Quellen-Telekommunikationsüberwachung. Dazu hacken Ermittler zum Beispiel Smartphones, spielen sogenannte Staatstrojaner auf und fangen Gespräche und Nachrichten ab, bevor sie verschlüsselt werden. Eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung, wie sie Messaging-Apps wie WhatsApp, Signal oder Threema einsetzen, verliert damit ihre Wirkung. Journalisten werden davon nicht per se ausgenommen, sondern können immer dann unbemerkt einen Trojaner auf ihre Geräte gespielt bekommen, wenn auch eine Überwachung ihres unverschlüsselten Gesprächs legal gewesen wäre. Dies ist derzeit vor allem dann der Fall, wenn der Informant im Verdacht steht, eine schwere Straftat zu begehen. Verboten soll es hingegen sein, mit einem Staatstrojaner im Rahmen der Onlinedurchsuchung nicht nur laufende Kommunikation abzufangen, sondern auch abgespeicherte Dokumente zu durchsuchen.

Weit weniger Beachtung fanden verschiedene Gesetzesänderungen, wonach mehr Behörden auf mehr Daten in besser vernetzten Datenbanken Zugriff haben, die in der Regel nicht parlamentarisch kontrolliert werden. Darin Journalistenprofile zu erstellen, ist nicht verboten. Ähnliche Einschränkungen wie etwa bei der Überwachung von Kommunikation haben Polizei- und Geheimdienstbeamte bei der Abfrage in Datenbanken nicht. Dass über Reporter dabei Profile entstehen, scheint unausweichlich: Sie kommunizieren qua Profession mit für Sicherheitsbehörden relevanten Personen, sind in Krisen- und Konfliktregionen oder auf Demonstrationen unterwegs, und sie veröffentlichen Informationen, die staatliche Stellen geheim halten wollen.

Die Hamburger Listen sind ein sichtbares Ergebnis solcher Datenbanken: Bei einigen Journalisten brachte die

erneute Sicherheitsüberprüfung während des G20-Gipfels einem Bericht der *Süddeutschen Zeitung* zufolge tatsächlich handfeste Erkenntnisse hervor, etwa Verurteilungen wegen Nötigung, Hausfriedensbruch oder Körperverletzung. Klar ist: Journalisten sind keine Heiligen, und manche Aktivisten missbrauchen Privilegien einer Akkreditierung für ihre politischen Ziele. Bei manchen Journalisten reichte aber die einfache Notiz „BfV-Erkenntnisse“, um ihnen den Zutritt zu verweigern. Mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz hatte der Inlandsgeheimdienst also offenbar eine Warnung ausgesprochen. Warum genau? Bis heute unklar. „Die Idee des Verfassungsschutzes ist es, aus einer Menge an Informationen die relevanten herauszufiltern. Tatsächlich werden aber immer größere Berge angesammelt, die kein Beamter mehr ordentlich verarbeiten kann“, sagt Kai Biermann, der seit Jahren über Digitalthemen und innere Sicherheit berichtet. „In der Konsequenz werden auch irrelevante Informationen weitergeleitet, und es entstehen plötzlich Bedrohungen, die völlig harmlos sind.“

Irrelevant und bisweilen offenbar rechtswidrig. ARD-Recherchen zufolge wurde etwa der Berliner Fotograf Florian Boillot in den BKA-Dateien „Gewalttäter Links“ und „Politisch Motivierte Kriminalität“ geführt. Einziger Auslöser dafür: Im März 2016 hatte ihn eine Polizistin auf einer Demonstration angerempelt, woraufhin Boillot ihr mit einer Beschwerde beim Pressesprecher gedroht hatte. Die Polizistin zeigte ihn an, vor Gericht wurde der Journalist jedoch zweifelsfrei freigesprochen. Laut BKA-Gesetz hätte der Eintrag spätestens dann unverzüglich gelöscht werden müssen – dies geschah allerdings nicht.

Vorfälle wie in Hamburg dürften dennoch die Ausnahme bleiben, schon allein deshalb, weil die Verantwort-

### 1. Juni 2016: Anti-Terror-Paket

Mit dem Maßnahmen-Paket ändert die Große Koalition gleich neun Gesetze. Fortan gibt es eine Ausweispflicht für SIM-Karten von Prepaid-Handys, die damit nicht mehr pseudonym genutzt werden können. Außerdem erhält der Bundesnachrichtendienst (BND) Zugriff auf mehr Daten, etwa Finanzdaten oder Informationen, auf welche Person eine Telefonnummer registriert ist.



FOTO: PAV/PAKLAUS-DIETER GABBERT

### 21. Oktober 2016: BND-Gesetz

Mit der Reform legalisiert die Regierung bisher illegal durchgeführte Überwachungen des Bundesnachrichtendienstes. Der Auslandsgeheimdienst darf innerhalb der EU, vor allem aber außerhalb der EU Leitungen anzapfen und nach Informationen filtern, wenn es der „Handlungsfähigkeit Deutschlands“ dient. Schutzrechte für Journalisten gibt es nicht: Ihre Kommunikation darf erfasst und ausgewertet werden.

lichen die unangenehmen Fragen über ihr Vorgehen scheuen dürften. Das Bundeskriminalamt etwa musste sich bei NDR-Reporter Christian Wolf kleinlaut entschuldigen, weil ihm wegen angeblicher Mitgliedschaft bei den „Reichsbürgern“ der Zutritt verweigert worden war. Laut BKA ist Wolf beim Datenabgleich schlichtweg verwechselt worden. Entscheidender dürfte vielmehr sein, was mit den Daten im Hintergrund passiert und wie sich das Wissen um ausgeweitete Überwachung auf Journalisten und ihre Quellen auswirkt. „Die Entwicklung verläuft subtil, und erst die Summe vieler kleiner Änderungen macht vertrauliches Arbeiten für Journalisten schwieriger. Kontaktpersonen werden eingeschüchtert, wenn der Geheimbereich zwischen Journalisten und ihren Informanten ausgespäht werden kann“, sagt Ulf Buermeyer.

Es sind Kollateralschäden einer Gesetzgebung, die mehr Sicherheit durch stärkere Überwachung erreichen will und damit zwangsläufig gesellschaftliche Freiheiten einschränkt. „Eine freie Presse braucht einen wirksamen Informantenschutz und hier sehen wir in der Tat Handlungsbedarf“, sagt der medienpolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Martin Dörmann. Er verweist auf die unterschiedlichen Schutzrechte in verschiedenen Gesetzen – und den Willen, das zu harmonisieren. „Leider war eine solche Initiative zur Stärkung der Pressefreiheit in dieser Koalition nicht möglich.“ Sein Pendant Marco Wanderwitz von der CDU/CSU-Fraktion ließ Fragen des *journalists* unbeantwortet. Medienpolitische Überlegungen hätten laut Dörmann bei den aufgezählten Gesetzen „selbstverständ-

lich“ eine Rolle gespielt. Er verweist auf das Verwertungsverbot bei der Vorratsdatenspeicherung oder die Ausnahme von Journalisten bei der Onlinedurchsuchung. Bei der sogenannten strategischen Fernmeldeaufklärung des Bundesnachrichtendienstes ist Vergleichbares hingegen kein Thema. „Ein besonderer Schutz von Berufsgruppen ist hier weder technisch noch rechtlich machbar“, sagt Dörmann.

Daraus aber die Konsequenz zu ziehen, dem eigenen Geheimdienst solche Instrumente zu entziehen, weil sie Freiheitsrechte der Gesellschaft beschränken, scheint im Zeitalter der Terrorangst ausgeschlossen. 63 Prozent der Deutschen fürchten sich derzeit vor einem Terroranschlag, wie eine im August veröffentlichte Kantar-Emnid-Umfrage im Auftrag der Funke-Mediengruppe herausfand. Die Regierung tat in den vergangenen Jahren wenig, diese Angst einzudämmen – im Gegenteil. Bundesinnenminister Thomas de Maizière etwa sagte zum Jahresauftakt 2016 der *Bild*-Zeitung, dass die Lage auch im neuen Jahr „sehr ernst“ bleibe, und er forderte, „dass wir mit den Sicherheitsbehörden anderer Staaten eng zusammenarbeiten und Informationen austauschen“ müssten.

Die Silvester-Nacht von München lag da einen Tag zurück, als zwei Bahnhöfe wegen angeblicher Terror-Gefahr stundenlang geräumt blieben. Später stellte sich heraus, dass die Gefahr nie bestand, sondern Geheimdienst-Informationen falsch interpretiert worden waren. Ähnliche Ereignisse gab es, als im November 2015 ein Länderspiel der deutschen Fußball-Nationalmannschaft kurzfristig abgesagt wurde oder im Juni 2017 das Festival Rock am Ring geräumt wurde. In beiden Fällen hieß es zunächst, dass konkrete Terror-



FOTO: SCREENSHOT: JOURNALIST

### 25. November 2016: Schaffung von ZITis

Im Bundeshaushalt werden Mittel genehmigt, mit denen die Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (ZITis) geschaffen werden soll. Die Behörde wird am Bundeswehr-Campus in München angesiedelt und bis zu 400 Mitarbeiter haben. Hauptziel ist es, Technologien wie Trojaner zu entwickeln, um Verschlüsselung zu umgehen – und als Dienstleister an Sicherheitsbehörden zu liefern.

### 15. März 2017: EU-Anti-Terrorismus-Richtlinie

Die EU erlaubt den Einsatz von „Tools“, mit denen Kommunikation und andere Daten erhoben werden können. Damit werden Trojaner, die sich in Geräte einhacken und Verschlüsselung umgehen, auf EU-Ebene legalisiert.

Warnungen vorlägen. „Ein Teil dieser Antworten würde die Bevölkerung verunsichern“, sagte de Maizière 2015 in Hannover auf die Frage nach Hintergründen. Ereignisse, die Schlagzeilen machen und im kollektiven Bewusstsein hängen bleiben. Zumindest deutlich stärker als die anschließenden Recherchen von Journalisten, dass in beiden Fällen zu keiner Zeit eine Gefahr bestand und den Sicherheitsbehörden Fehler unterlaufen waren.

### Akzeptanz für Überwachung steigt

Sascha Lobo recherchierte für seine Kolumne auf *Spiegel Online* mehrfach, was Behörden in Europa über tatsächliche Attentäter gewusst haben. Nach dem Anschlag in Manchester im Mai dieses Jahres die ernüchternde Bilanz: Seit 2014 verübten insgesamt 24 identifizierte Täter 13 islamistische Mordanschläge innerhalb der EU – und alle von ihnen waren zuvor den Behörden bekannt und gewalttätig. Darunter auch der Berliner Attentäter Anis Amri im Dezember 2016 und die IS-Terroristen von Paris aus dem November 2015. Noch in der Anschlagnacht forderte die Gewerkschaft der Polizei in Deutschland, die zuvor beschlossene Vorratsdatenspeicherung auszuweiten – ohne Hintergründe zu den Attentätern und ohne Erfahrungen zum neuen Ermittlungsinstrument, weil die Speicherung erst 2017 beginnen sollte. „Je stärker die Angst vor Terrorismus wird, desto größer ist die Akzeptanz für Überwachung. Da hat sich in den vergangenen zwei Jahren die Wahrnehmung der Bevölkerung spürbar verändert“, sagt Kai Biermann. „Für Politiker ist das entscheidend, weil sie auf solche Stimmungen reagieren.“

Der Investigativjournalist sorgt sich, dass die umfassende Überwachung schleichend den Informationsfluss zwischen Informanten und Medien austrocknet. „Diese Gefahr ist größer als die, dass wir Journalisten selbst betroffen sind. Wer Angst hat, erwischt zu werden, der hält die Klappe“, sagt Biermann. In einer digitalisierten Welt mit diversen Überwachungs- und Zugriffsrechten für staatliche Ermittlungsbehörden müssen Informanten heute mehr denn je damit rechnen, enttarnt und strafrechtlich verfolgt zu werden. Der Verschärfung der Sicherheitsgesetze stellten Union und SPD nämlich kein Whistleblower-Schutzgesetz entgegen, obwohl es im gemeinsamen Koalitionsvertrag noch in Aussicht gestellt worden war. Dort hieß es, man wolle prüfen, ob Deutschland die internationalen Verpflichtungen beim Hinweisgeberschutz erfülle. Ein Gutachten des Deutschen Gewerkschaftsbundes kam zum Ergebnis, dass dies eindeutig nicht der Fall sei, weshalb auch SPD-Medienpolitiker Dörmann hier tätig werden wollte. Die Umsetzung eines solchen Gesetzes stehe aber „leider noch aus, da hier keine Einigung erzielt werden konnte“.

Die CDU/CSU-Fraktion blockierte erneut, nachdem schon in der vorangegangenen Koalition mit der FDP ähnliche Initiativen der Opposition abgelehnt worden waren. Die Regierungsfractionen verwiesen auf Paragraph 612a des Bürgerlichen Gesetzbuches, wonach der Arbeitgeber den Arbeitnehmer nicht maßregeln darf, wenn dieser „in zulässiger Weise seine Rechte ausübt“. Den Oppositionsfractionen im Bundestag war diese Begründung zu unbestimmt, weshalb seit 2008 insgesamt fünf Initiativen verschiedener Parteien

27. April 2017:

### Bundesdatenschutzgesetz

Teil des Gesetzes, mit dem die EU-Datenschutzgrundverordnung in nationales Recht umgesetzt wird, ist eine Schwächung der Bundesdatenschutzbeauftragten bei der Kontrolle von Sicherheitsbehörden und Geheimdiensten. Ihre Kontrollen sollen juristisch nicht-bindende Beanstandungen sein, aber nicht juristisch überprüft werden können.



FOTO: PADOVA/FREDRIK VON ERICHSEN

27. April 2017:

### BKA-Gesetz

Nachdem das Bundesverfassungsgericht das alte BKA-Gesetz insbesondere wegen Überwachungsmaßnahmen für teilweise verfassungswidrig erklärt hatte, wurde der Einsatz von Staatstrojanern durch das BKA klarer geregelt. Gleichzeitig entsteht eine „Polizei-Cloud“, in der das BKA Daten verschiedener Polizei-Datenbanken zusammenführt.

eingebraucht worden sind, Whistleblower-Schutz gesetzlich zu verankern. „Ein solches Gesetz könnte einen Bereich abstecken, der eine größere Rechtssicherheit für Hinweisgeber mit sich brächte“, sagt Annegret Falter vom Whistleblower-Netzwerk. Dass in dieser Legislaturperiode wieder kein Gesetz gekommen ist, hat für sie vor allem machtpolitische Gründe. „Die SPD hatte einen guten Entwurf aus ihrer Oppositionszeit in der Hinterhand. Aber sie hat auf die Umsetzung verzichtet, weil sie mitregieren durfte“, sagt Falter.

### Es wird weitere Leaks geben

Entstanden ist damit in nur zwei Jahren ein Rechtssystem, in dem Journalisten vor staatlichen Eingriffen objektiv schlechter geschützt sind als zuvor und potenzielle Informanten damit rechnen müssen, beim Kontakt mit Journalisten aufzufliegen und verfolgt zu werden. Insgesamt dürften Leaks dennoch nicht komplett verschwinden, schon allein, weil digitale Technologien es letztlich einfacher machen, große Datenmengen zu veröffentlichen. Der Jurist Ulf Buermeyer fürchtet jedoch, dass genau deshalb nicht mehr Journalisten Adressaten sensibler Informationen sind, sondern Plattformen wie Wikileaks – mit möglicherweise fatalen Folgen. „Unsere Rechtsordnung sollte erkennen, dass es geradezu wünschenswert ist, an Journalisten zu leaken, weil sie professionell und verantwortungsbewusst mit Informationen umgehen können“, sagt Buermeyer.

Dass Innenminister ihren Behörden mehr Befugnisse einräumen wollen, Ermittler effektivere Instrumente fordern und Geheimdienste geschwätzige Mitarbeiter jagen, ist letztlich die geringste Überraschung der vergangenen vier Jahre gewesen. Erstaunlich ist eher, wie gleich-

gültig die journalistische Branche zentrale Einschnitte in Kernbereiche ihrer Arbeit hingenommen hat. „Viele Kollegen verstehen selbst wohl immer noch nicht, welche Dimension diese Gesetze für unsere Arbeit haben“, sagt Journalist Biermann. Das unterstreicht auch der Jurist Buermeyer: „Die Medien prüfen Überwachungsgesetze nicht streng genug darauf, wie sehr sie ihre eigene Arbeitsgrundlage infrage stellen. Das ist die traurige Wahrheit.“

Deutsche Journalisten scheinen dabei übrigens keine Ausnahme zu sein. Wer sich gegen digitale Überwachung verteidigen will, versucht abzutauchen. Forscher der Universität Arizona fanden jedoch heraus, dass gerade einmal 2,5 Prozent der Journalisten aus Washington öffentlich einen Kanal für verschlüsselte Kommunikation bereitstellen. Vier Jahre nach den Snowden-Enthüllungen über ein globales Überwachungsnetzwerk und in einer Zeit, in der immer mehr Amerikaner sichere Chat-Apps herunterladen – die Notwendigkeit sicherer Kommunikation also offenbar stärker erkannt wird.

Auch in dieser Hinsicht hat die vergangene Bundesregierung Fakten geschaffen. Mit der Einführung des Staatstrojaners hilft im Ernstfall auch keine Verschlüsselung mehr. Einen digitalen Kanal, in dem deutsche Journalisten rechtsicher vor Überwachung und Datenerfassung mit Informanten kommunizieren können, gibt es zum Ende dieser Legislaturperiode nicht mehr. ■

*Daniel Moßbrucker arbeitet als freier Journalist und Trainer für digitale Sicherheit in Berlin. Bei Reporter ohne Grenzen ist er Referent für Internetfreiheit.*

#### 28. April 2017:

### Fluggastdaten-Speicherung

Pro Reisenden werden 60 Datenkategorien erfasst, neben Name und E-Mail-Adresse auch Essenswünsche. Sie bleiben fünf Jahre lang gespeichert und sollen mit anderen Datenbanken automatisiert abgeglichen werden können. Das BKA kann die Daten auch an Geheimdienste weitergeben, eine Ausnahme für Dienstreisen von Journalisten gibt es nicht. Die Speicherung greift europaweit und setzt eine EU-Richtlinie um. Im Juli 2017 entschied der EuGH jedoch, dass die Richtlinie in Teilen europarechtswidrig sei und nicht in Kraft treten darf.

#### 18. Mai 2017:

### Analyse biometrischer Passfotos

BKA, Landespolizeien, BND, MAD und Verfassungsschutz erhalten das Recht, biometrische Passfotos automatisch abrufen und verarbeiten zu können. Beschränkungen, die Journalisten vor solchen Analysen schützen würden, gibt es nicht.

#### 22. Juni 2017:

### Staatstrojaner im Strafverfahren

Um verschlüsselte Kommunikation abzufangen, können Ermittler auch im Strafverfahren Geräte hacken und einen Überwachungstrojaner aufspielen. Journalisten sind davon nicht ausgenommen, wenn sie zum Beispiel ihre E-Mails verschlüsseln oder WhatsApp und Skype nutzen. Ihre Computer und Smartphones dürfen infiziert werden, wenn auch ein Abhören nicht-verschlüsselter Kommunikation erlaubt wäre. Verboten ist bei Journalisten hingegen eine „Onlinedurchsuchung“, bei der nicht nur laufende Gespräche und Chats abgefangen werden können, sondern auch Festplatten durchsucht werden können.